

I

01

Herrn Nemitz

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00196/2021 der AfD-Fraktion  
Betreff: Briefwahl gegen Manipulationen sichern****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- 1) Die im dafür eingerichteten Lagerraum des Stadthauses befindlichen Wahlurnen werden an zwei gegenüberliegenden Seiten versiegelt.
- 2) Am Wahltag wird die Anzahl der Wahlzettel öffentlich vor und nach der Wahl protokolliert.
- 3) Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen persönlich abgeben, sollen aufgefordert werden, ihre Wahlzettel eigenhändig in die versiegelten Wahlurnen zu legen, analog zur Wahl vor Ort.
- 4) Für den Briefwahlzeitraum wird ein separater Briefkasten installiert, der täglich versiegelt und stets durch zwei Personen (für die Briefwahl zuständige Mitarbeiter und/ oder den Leiter der Wahlbehörde) geleert wird. Die eingegangenen Briefwahlunterlagen werden nach der Leerung des Briefkastens umgehend in den dafür eingerichteten Lagerraum des Stadthauses gebracht und nach dem Vier-Augen-Prinzip den Briefwahlbezirken zugeteilt.
- 5) Auf dem regulären Briefkasten wird ein Hinweis auf den zu nutzenden Briefwahl-Briefkasten angebracht.
- 6) Die aus dem Briefwahlraum des Perzina-Hauses abgeholten Wahlurnen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip im dafür eingerichteten Raum des Stadthauses geöffnet und die Briefwahlunterlagen den Briefwahlbezirken zugeteilt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)****Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen****Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren****Es wird empfohlen:**

Zu 1) Zustimmung mit Anmerkung

Dies ist bereits erfolgt.

## Zu 2) Ablehnung

Da über einen Zeitraum von bis zu fünf Wochen täglich eine Vielzahl von Wahlbriefen über die verschiedenen Stellen ohne eine wiederkehrende zeitliche Abfolge eingereicht werden, ist eine ständige Protokollierung in dieser für die Mitarbeiter\*innen der Wahlbehörde außerordentlichen arbeitsintensiven Phase nicht zu gewährleisten. Vielmehr gibt es keinerlei Gründe die einen Anlass geben, dass mit der Briefwahl in Zusammenhang stehende Bedienstete der Stadtverwaltung Schwerin die Briefwahl in irgendeiner Form weder vorsätzlich noch fahrlässig manipulieren sollten.

Die genaue Anzahl der Briefwähler\*innen werden in den Niederschriften der Briefwahlvorstände dokumentiert, und sind ferner in den Bekanntmachungen der vorläufigen und endgültigen Ergebnisse der Bundes- und Landtagswahlen nach dem Wahltag zu entnehmen.

## Zu 3) Ablehnung

Wie bei vergangenen Wahlen bereits praktiziert, steht es den Briefwähler\*innen auch zu diesen Wahlen frei, die Wahlbriefe vor Ort eigenhändig in die verschlossenen Wahlurnen zu legen. Sofern dies gewünscht ist, werden die Wahlurnen hierfür aus dem gesicherten Bereich hinter dem Pförtnerresen hervorgeholt. Alle anderen persönlich abgegebenen Wahlbriefe werden umgehend von einem der Pförtner\*innen in die Wahlurnen gelegt. Dies geschieht nach dem Vier-Augen-Prinzip. Eine Verpflichtung der Wähler\*innen zum selbstständigen Einwurf der Wahlbriefe wird aufgrund der eben genannten sicheren Methoden als unnötig erachtet.

## Zu 4) Ablehnung

In den vergangenen Jahren gab es trotz sukzessiven Anstiegens der Briefwahlquote in der Landeshauptstadt Schwerin zu keinem Zeitpunkt Anlässe, die Bedenken hinsichtlich einer Manipulation bei der Briefwahl gegeben hätten. Wenn eine Wählerin oder ein Wähler Zweifel daran hat, die Wahlbriefe in den Briefkasten vor dem Stadthaus zu werfen, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Wahlbriefe entweder persönlich beim Pförtnerresen, oder aber im Briefwahlraum abzugeben. Eine tägliche Versiegelung des Briefkastens wird daher zum einen als nicht notwendig, und zum anderen hinsichtlich des zu betreibenden Aufwandes als unverhältnismäßig erachtet.

Nach Abholung und Sortierung der Wahlbriefe nach Wahlart durch die Boten- und Postmeisterei werden diese unverzüglich in die versiegelten Wahlurnen des jeweiligen Briefwahlbezirkes gelegt.

## Zu 5) Ablehnung

siehe Punkt 4

## Zu 6) Zustimmung mit Anmerkung

Nach diesem Prinzip wird ohnehin verfahren werden.



Bernd Nottebaum